

Gemeinde Voltlage

18.05.2022

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **18.05.2022**, um **19.30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-Rat/053/2022)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied

Herr Torben Beißwenger

Herr Josef Egbert

Herr Jan Kleingerdes

Herr Markus Knuf

Frau Yvonne Robbe

Frau Sonja Sall

Herr Reiner Schockmann

Herr Benedikt Steinke

Frau Birgit Trütken

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Stellv. Fachbereichsleitung

Frau Nicole Herdemann

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Von der Presse

Herr Josef Pohl

Als Gast

Herr Michael Kruse

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Alexander Feye

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hermann Dreising eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ganz besonders begrüßt der Ratsvorsitzende den neuen Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame und überreicht ein kleines Präsent. SGB Trame bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme in der Verwaltung und in den Gremien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Gemeinderat der Erweiterung der Tagesordnung wie folgt zu:

TOP 7 – Ersterschließung Baugebiet „Südlich Karlstraße“

Die weiteren TOP rücken entsprechend auf.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2022

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Dreising berichtet wie folgt:

- Am 22.05.2022 findet der „Tag der offenen Tür“ in der Dorfküche statt. Bürgermeister Dreising dankt für die gute Organisation und lädt alle Ratsmitglieder herzlich ein.
- Die offizielle Einführung von Simone Hüttmann als neue Schulleiterin der Overbergschule ist am 20.05.2022.
- Am 13.05.2022 hat die Fa. Hellmann im neuen Gewerbegebiet ihre Betriebseröffnung gefeiert. Hierzu waren Bürgermeister und Stellvertreter ein geladen.
- Der Termin mit der Verkehrskommission des Landkreises bezüglich der Verkehrsgefährdung an der Überquerungshilfe zum ZOB (Hüttendorf) hat mittlerweile stattgefunden. Es wurde entschieden, dass der Baum im Herbst gefällt werden kann.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt

Ausschussvorsitzender Josef Egbert berichtet wie folgt:

1. Das DE-Projekt Jahnstraße kann in dieser Woche abgeschlossen werden. Einige kleine Restarbeiten sind noch auszuführen. Bäume und weitere Bepflanzung sind erfolgt, insgesamt jetzt ein sehr gutes Erscheinungsbild. Die bauausführende Firma Gala-Bau hat sehr zufriedenstellend gearbeitet. Die Abnahme findet am kommenden Montag statt.
2. Die Bauarbeiten im Ahornweg sind gut angelaufen.
3. Die Stichstraße „Am Obstgarten“ incl. Wendehammer mit einer Gesamtfläche von 340 m² wird analog zum ersten Straßenstück in absehbarer Zeit gepflastert.
4. Durch den Schwerlastverkehr zu den Baugrundstücken im BG Sterthauk/Pastoratsweg hat die Straße sehr gelitten. Die bei Regenwetter öfter entstandene Überschwemmung der Straße wurde durch einen Kanalrohranschluss zum großen Teil beseitigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Pastoratsweg saniert. Die Anlieger haben hierfür keinen finanziellen Beitrag zu leisten.
5. Aufgrund von Sicherheitsmängeln wurden die Spielgeräte auf dem Spielplatz Ahornweg nach und nach abgebaut. Deshalb gibt es hier jetzt erheblichen Nachholbedarf. Es wurde entschieden, ein Doppelturmgerät mit mehreren Spielmöglichkeiten anzuschaffen.
6. Im vergangenen Jahr konnten mit dem Rep-Zug nur 20 % der Gemeindestraßen saniert werden, da das Material aufgebraucht und nicht mehr lieferbar war. Die restlichen Straßen von der Liste werden in diesem Jahr auf jeden Fall vorrangig abgearbeitet.

Ausschuss Familie, Bildung, Soziales

Ausschussvorsitzende Sonja Sall berichtet hierzu:

1. Mittlerweile haben mehrere Mittagessen in der Dorfküche stattgefunden und die Teilnahme läuft ganz gut an.
2. Die Vorbereitung des Ferienspaßprogramms läuft auf Hochtouren. Es kann wieder

ein buntes Programm angeboten werden. Die Gemeinde führt am 20.07.2022 die Fahrt zum Tierpark Thüle durch. Außerdem findet am 12.08.2022 wieder das „Happy Ending“ statt.

Ausschuss Dorfentwicklung/Dorferneuerung

Stellv. Ausschussvorsitzender Jan Kleingerdes berichtet:

1. Hauptthema ist zurzeit die Vorbereitung der Kirmes am 19.06.2022. Die Planungen kommen gut voran. Unterstützt wird die Gemeinde durch Vereine/Verbände, die verschiedene Aktionen übernehmen.

5. Bebauungsplan Nr. 21 "SO-Gebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage" - Beschluss über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB **Vorlage: VO/346/2022**

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Hermann Dreising die stellv. Fachbereichsleiterin Nicole Herdemann und Herrn Michael Kruse recht herzlich.

In der Sitzung vom 28. August 2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sondergebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage“ gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 2,0 ha, die nordwestlich der Kreisstraße K157 Anku-Damm auf dem Grundstück Gemarkung Höckel Flur 19 Flurstücke 5/1 liegt.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 09. Oktober 2020 bis 09. November 2020 zur jedermann Einsicht ausgelegt. Mit Bekanntmachung vom 24. September 2020 wurde auf die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Voltlage vorgetragen. Außerdem fand am 29. Oktober 2020 um 16.00 Uhr eine Anhörungsversammlung statt, an der kein Bürger/in teilgenommen hat.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließt sich

- a) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2) sowie
- b) die öffentliche Auslegung für einen Monat (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

an.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu benachrichtigen.

Nach dieser Einleitung bittet Bürgermeister Hermann Dreising Herrn Kruse, das Projekt noch einmal in der jetzt aktuellen Fassung vorzustellen. Das Bauvorhaben musste mehrmals an die technischen Neuerungen angepasst werden. Geplant ist der Bau einer Biomethananlage mit 100 % Wirtschaftsdüngerverarbeitung aus der hiesigen Region mit Gärresteverarbeitung und anschließender Nährstoffaufbereitung. Anhand einer Präsentation erklärt Herr Kruse, Geschäftsführer der AGV, die einzelnen Schritte der Verarbeitung und die Endprodukte. Anschließend beantwortet er die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasst der Rat der Gemeinde Voltlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Bebauungsplan Nr. 23 "Südlich Karlstraße" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss **Vorlage: VO/348/2022**

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 17.03.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ abzugeben.

Neben den vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung ist von Seiten der Bevölkerung folgende Anregung eingegangen:

Ein nahegelegener Gewerbebetrieb weist auf einen entstehenden Lärmkonflikt zwischen der zukünftigen Wohnbebauung und dem anfallenden Gewerbelärm hin. Ferner bemängelt er, dass im angefertigten Lärmgutachten nur auf die derzeitige Lärmsituation seines Betriebes eingegangen wurde und hinsichtlich einer zukünftigen Erweiterung keine Betrachtungen angestrebt wurden.

Mit dem Gewerbetreibenden konnten in einem persönlichen Gespräch die bestehenden Bedenken größtenteils bereits ausgeräumt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt, der den Ratsmitgliedern vorliegt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Voltlage fasst einstimmig den Beschluss über die Abwägung gemäß Vorlage. Außerdem fasst der Rat einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Südlich Karlstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Ersterschließung Baugebiet "Südlich Karlstraße"

Das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ ist mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen. Um das Verfahren weiter voranzutreiben, ist es vor diesem Hintergrund notwendig, die Planungsleistungen für die Ersterschließung des Baugebietes so früh wie möglich auszuschreiben und zu vergeben.

Für das Planverfahren soll das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche für den Wasserverband Bersenbrück die Vorplanung für die Ingenieurbauwerke und für die Gemeinde Voltlage die Vorplanung für die Verkehrsanlagen beauftragt werden. Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorliegt, soll auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück ausgeschrieben und vergeben werden. Als einziges Zuschlagskriterium soll, wie bei bisherigen Ausschreibungen, der wirtschaftlichste Preis gewertet werden. Der Wasserverband bevorzugt diese vorgeschlagene Ausschreibungsart, aufgrund der guten Zusammenarbeit in vergangenen Projekten.

Beschluss:

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche mit der Vorplanung für die Ersterschließung des Baugebietes „Südlich Karlstraße“ wie oben beschrieben zu beauftragen.
- 2.) Sobald der Planentwurf und eine Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Vorplanung die weitere Planung ab Leistungsphase 5 HOAI für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband auszuschreiben.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für die Bauleistungen für die Bereiche Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen gemeinsam mit dem Wasserverband Bersenbrück an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Haushaltsmittel für die Ersterschließung des Baugebietes in 2022/2023 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8. Änderung des Bebauungsplanes "Flur 14" (B-Plan Nr. 26) - Auslegungs-
schluss**
Vorlage: VO/344/2022

In der Sitzung vom 17. November 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, die Bauleitplanung auf einem Grundstück an der Schulstraße in der Ortsmitte von Voltlage für die Bebauung eines Wohnhauses zu ändern. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 aus dem Jahr 1966, welcher für die beantragten Abweichungen nicht zulässig ist und somit einer Änderung bedarf.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die mögliche Wohnbauerweiterung erarbeitet, welcher den Ratsmitgliedern vorliegt. Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einstimmig den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**9. 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Kirche" - Beschluss über die Ab-
wägung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/343/2022

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen

Festsetzungen und Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 öffentlich ausgelegt. Während der einmonatigen Auslegungsfrist wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 25.11.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Kirche“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwägung gemäß Vorlage. Außerdem fasst der Rat einstimmig den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Kirche“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Benennung eines Mitglieds für den Verbandsausschuss des Wasserverbands Bersenbrück **Vorlage: VO/341/2022**

Die korporativen Verbandsmitglieder bestimmen und entsenden gemäß § 9b der Verbandssatzung Mitglieder in den Verbandsausschuss. Bisher wurden neben dem Allgemeinen Vertreter weitere vier Ratsmitglieder entsendet.

Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt fünf Jahre und endet am 31.05. des auf die Kommunalwahlen folgenden Jahres, somit am 31.05.2022. Für die Amtszeit vom 01.06.2022 – 31.05.2026 sind die Ausschussmitglieder neu zu entsenden.

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenkirchen haben dem Wasserverband die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Straßenentwässerung übertragen und sind somit korporative Mitglieder des Verbandes. Gem. § 9b Abs. 3 der Verbandssatzung für den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung ist jeweils ein Mitglied in den Ausschuss „Abwasserentsorgung“ und somit in den Verbandsausschuss zu entsenden.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Gemeinde zu besetzen hat, folglich ist der Sitz von der CDU-Fraktion zu besetzen.

Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Voltlage wird Josef Egbert vom Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Wahlperiode in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück entsandt. Josef Egbert hat sich bei der Stimmabgabe enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

11. Ausweitung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte St. Katharina
Vorlage: VO/347/2022

Die Kindertagesstätte St. Katharina möchte zum Kita-Jahr 2022/2023 die Sonderöffnungszeiten in der bestehenden >Krippengruppe ausweiten.

Aufgrund der nun vorliegenden Anmeldungen zeigt sich, dass einige Eltern (7) zur Vereinbarung von Familie und Beruf eine Ausweitung der Sonderöffnungszeiten der Kinderkrippe von derzeit 13 Uhr bis 14 Uhr benötigen. Die Kindertagesstätte möchte deshalb ihre Sonderbetreuungszeiten im Krippenbereich erweitern. Es werden zusätzliche Personalstunden (5 Std/Woche) für zwei Erzieherinnen benötigt. Diese zusätzlichen Personalkosten sind bisher nicht in dem vom Träger eingereichten Haushaltsplan berücksichtigt worden, hier entstehenden entsprechende Mehrkosten.

Finanzielle Auswirkung:

Bei einer Ausweitung der Sonderöffnungszeit auf 14 Uhr entstehen Kosten in Höhe von 3500 €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 könnten sie in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Für 2022 müssten diese Kosten überplanmäßig genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Kindertagesstätte St. Katharina beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und der damit einhergehenden Angebotserweiterung aufgrund einer familiengereichten Gemeinde wie beschrieben einstimmig zu.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat zu, dass die Gemeinde Voltlage die zur Ausweitung der Sonderöffnungszeit entstehenden Kosten über- bzw. außerplanmäßig trägt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Baugebiet "Südlich Karlstraße" - Vergaberichtlinien für Baugrundstücke

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses wurde für die Vergabe der Baugrundstücke im o. g. Baugebiet ein Kriterienkatalog erarbeitet, wie er auch größtenteils für die Grundstücksvergabe im BG Sterthauk angewandt wurde:

1. Die Baugrundstücke werden in der Reihenfolge der Interessenbekundungen vergeben. Dazu hat jeder Bauwillige einen Interessentenbogen eingereicht.
2. Bewerber/Bürger aus der Gemeinde Voltlage sowie ehemalige Voltlager Bürger/-innen haben Vorrang bei der Grundstücksvergabe.
3. An einen Bauwilligen kann nur ein Grundstück bzw. ein Erbbaurecht vergeben werden.
4. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für den Bau von Einfamilienhäusern (eine Wohneinheit!) zur Eigennutzung durch den Erwerber oder von Familienangehörigen in direkter Linie oder für Doppelhäuser (maximal zwei Wohneinheiten!) bestimmt, wobei von den Bauherren/Erbbauberechtigten oder Familienangehörigen in direkter Linie eine Wohneinheit selber bezogen werden muss. Mindestens eine Wohneinheit ist barrierefrei zu errichten.
5. Spätestens drei Jahre nach Abschluss des Erbbaurechtsvertrages ist mit dem Hausbau zu beginnen, die Objektfertigstellung muss spätestens nach weiteren zwei Jahren erfolgen.
6. Der Erbpachtzins beträgt derzeit 0,80 €/m²/Jahr.
7. Von den Erbbauberechtigten ist eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 35,00 €/m² zu leisten. Die finale Abrechnung erfolgt mit Fertigstellung der Erschließungsanlage. Hinzu kommt eine Vermessungskostenpauschale in Höhe von _____ € (Berechnung vom Vermessungsbüro stand zum Zeitpunkt der Sitzung noch aus).
8. Die Vergabekriterien sind in den Erbbaurechtsvertrag mit aufzunehmen.
9. Die Bindungsfrist wird auf 10 Jahre festgelegt.
10. Sollten die Vergabekriterien nicht eingehalten werden, muss der Erbbauberechtigte eine Vertragsstrafe zahlen.

Beschluss:

Nach eingehender Aussprache stimmt der Gemeinderat den Vergaberichtlinien einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Wünsche und Anregungen

Ausbau Straßenstück „Am Obstgarten“

Ausschussvorsitzender Josef Egbert erläutert kurz den dringend erforderlichen Ausbau der Stichstraße „Am Obstgarten“ incl. Wendehammer mit einer Gesamtfläche von 340 m². Es handelt sich nur um eine sehr kleine Ausbaumaßnahme, eine zeit- und arbeitsaufwendige Ausschreibung soll nicht erfolgen.

Das Planungsbüro IPW hat ein Honorarangebot über 588 € für die Planung abgegeben. Die Fa. Moormann hat noch Kapazitäten frei und könnte die Baumaßnahme durchführen. Beide Firmen haben bereits mehrfach Aufträge für die Gemeinde Voltlage ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrages an das Büro IPW einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Bürgerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Hermann Dreising gegen 21.25 Uhr die Sitzung.

gez. Hermann Dreising

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in